

EDITORIAL

Sachsen hat gut vier Millionen Einwohner, und nicht einmal 28.000 von ihnen sind Mitglied in einer demokratischen Partei. Stellt man in Rechnung, dass nur jedes vierte Parteimitglied aktiv ist, haben etwa 7.000 Personen nicht nur die Wahlkämpfe auf kommunaler Ebene, für die Landtags-, Bundestags- und Europawahlen vor Ort zu bewerkstelligen, sondern aus ihren Reihen müssen auch die Mandatsträger vom Gemeinderat bis zum Europäischen Parlament rekrutiert werden – und das sind über 13.000. Ähnlich alarmierend ist die Lage in den anderen neuen Bundesländern und nur wenig besser in Westdeutschland. Angesichts solcher Zahlen sind die Bürger aufgerufen, sich in den Parteien zu engagieren, um die Lebendigkeit und Leistungsfähigkeit der repräsentativen Demokratie auch künftig zu sichern, und die Parteien müssen Wege finden, die Mitgliedschaft wieder attraktiver zu machen.

Auf diese Zusammenhänge sind *Hendrik Träger* und *Jan Pollex* gestoßen, als sie nach den Ursachen für die erheblichen Unterschiede zwischen den Oberbürgermeister- und Landratswahlen in Sachsen forschten. Sie sehen in der schwindenden Rekrutierungs- und Kampagnenfähigkeit der Parteien eine Gefahr für die Demokratie auf lokaler Ebene, die sich allmählich auch auf Landtags- und Bundestagswahlen ausbreiten könnte; und sie zeigen Strategien auf, wie vor Ort die Zahl der Kandidaten erhöht und die Erfolgsschancen der Bewerber verbessert werden können.

Die Annahmen über die Personen- und Parteiorientierung in der Kommunalpolitik kann *Dominic Nyhuis* mithilfe von Daten aus baden-württembergischen Städten präzisieren. Danach sind nicht nur das Wahlrecht und die Gemeindegröße wichtige Faktoren dafür, ob die Bürger sich bei der Wahl von Kandidaten oder Ideologien leiten lassen; vielmehr gibt es auch deutliche Unterschiede zwischen den Parteien.

Einen interessanten Blick auf die Bedeutung sachpolitischer Positionen wirft *Eike-Christian Hornig*. Nach der hessischen Landtagswahl 2013, die in einer schwarz-grünen Koalition mündete, wurde den Grünen Verrat an ihren Wählern vorgeworfen, weil sie in Sachen Ausbau des Frankfurter Flughafens „eingeknickt“ seien. *Hornig* weist nach, dass das Thema Fluglärm und die ausbaukritische Position der Grünen eine viel geringere Bedeutung für die Entscheidung der Wähler hatte als allgemein angenommen. War dies auch das Kalkül, das den Weg frei machte für die erste schwarz-grüne Koalition in einem Flächenland?

Das erste grün-schwarze Bündnis kam 2016 in Baden-Württemberg zustande. Bei der Landtagswahl im März mussten CDU und SPD dramatische Verluste hinnehmen, die Grünen wurden vor allem dank der großen Popularität ihres Ministerpräsidenten stärkste Partei, die AfD erreichte aus dem Stand 15 Prozent und mobilisierte besonders die Nichtwähler. *Oscar W. Gabriel* und *Bernhard Kornelius* analysieren die Wahl und sehen die Regierungsbildung im Kontext künftiger Koalitionsarbeit im Bund. In der Tat haben auch die gleichzeitig stattgefundenen Wahlen in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die Gewichte im bundesdeutschen Parteiensystem so verändert, dass, so *Gabriel* und *Kornelius*, die Verhältnisse nach der Bundestagswahl im kommenden Jahr das Erproben neuer Koalitionsmodelle erzwingen könnten.

Warum in Magdeburg die SPD auf zehn Prozent abrutschte, die AfD zweitstärkste Kraft wurde und eine so genannte Kenia-Koalition aus CDU, SPD und Grünen zustande kam,

ist bei *Everhard Holtmann* und *Kerstin Vöblk* nachzulesen. Auch in Sachsen-Anhalt wurde der Wahlkampf von der Flüchtlingspolitik geprägt, was die Wahlbeteiligung zugunsten der AfD deutlich ansteigen ließ. Dasselbe Bild zeichnet *Heiko Gothe* für die rheinland-pfälzische Landtagswahl, wobei hier als Besonderheit der Wettbewerb zweier Frauen um das Ministerpräsidentenamt hinzu kam. Ihr Zusammenschluss zu einer Großen Koalition „schien atmosphärisch nur schwer vorstellbar“; zudem lag der FDP, die den Wiedereinzug in den Landtag geschafft hatte, daran, eine Bündnisoption für den Bund zu demonstrieren. So kam es in Mainz zügig zur „Ampel“ aus SPD, Grünen und FDP.

Auch erfolgreiche Koalitionsverhandlungen führen nicht immer zu einer problemlosen Wahl der Ministerpräsidenten. Die breite Palette der Regelungen, die die Landesverfassungen für die Wahl der Regierungschefs in den fünf neuen Bundesländern vorsehen, dokumentiert *Richard Ley* umfassend, stellt Vergleiche zu den alten Bundesländern an und lässt vierzig Wahlen seit 1990 Revue passieren. Seine tabellarischen Übersichten sind eine nützliche Handreichung für weitere Studien zum Landesparlamentarismus. Das gilt auch für den Beitrag von *Werner Reutter*, der sich den wenig erforschten Vizepräsidenten der Landtage widmet. Aus Angaben zu Anzahl, Wahl und Abwahl, zu Entschädigung und Amtsausstattung entwickelt *Reutter* ein Aufgabenprofil und ordnet das Vizepräsidentenamt in die Funktionsbedingungen des neuen Dualismus ein, denen seine Inhaber aber gleichzeitig auch entzogen sind, da sie überparteilich und neutral agieren müssen.

Steffen P. J. Jänicke zeigt, wie wissenschaftliche Zuarbeit für Landtagsabgeordnete organisiert ist – und auch, dass in fünf Landtagen kein Gesetzgebungsdiensst vorhanden ist. Seine detaillierten Anregungen zur Konzeption und Finanzierung eines Wissenschaftlichen Dienstes für die Hamburgische Bürgerschaft dürften beispielgebend für andere Landesparlamente sein und konkrete Hilfe für den Unterausschuss, der sich in der Hansestadt mit Parlamentsreform befasst.

Eine erstaunliche Diskrepanz deckt *Mathias Bug* auf. Im Gesetzgebungsprozess zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung wurde mit der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Terrorismusgefahren argumentiert. Faktisch ist sie jedoch nur sehr eingeschränkt in diesen Bereichen wirksam, während ihr in der Strafverfolgung von Drogenkriminalität große Bedeutung zukommt. *Bug* beleuchtet die Gründe, warum dies in den parlamentarischen Beratungen in Bundestag und Bundesrat jedoch kaum thematisiert wurde, und befürchtet, dass dadurch die Legitimität der Maßnahme gefährdet und das Vertrauen in staatliche Akteure der Inneren Sicherheit geschwächt wird.

Eine historische Wahlanalyse legt *Marc Debus* vor. Mit Aggregatdaten für die Reichstagswahl am 12. November 1933, die bereits unter der Parteidiktatur der NSDAP stattfand, kann er zeigen, dass vor allem die Stärke des sozialistischen Milieus in bestimmten Regionen zu einer geringeren Unterstützung des NS-Regimes geführt hat; hingegen ging vom Anteil der Katholiken in Land- oder Stadtkreisen kein wesentlicher Einfluss auf die Ablehnung der NSDAP-Liste aus. Das katholische Milieu in der Weimarer Republik galt aber gemäß früheren Studien als weitgehend immun gegenüber einer Wahl der Nationalsozialisten. Offenbar hat also nach der Machtübernahme *Hitlers* ein Wandel in der Haltung der Katholiken stattgefunden. So gibt *Debus* mit seiner quantitativen Studie den Anstoß für weitere qualitative historisch-soziologische Untersuchungen.

Suzanne S. Schüttemeyer